

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 29. August 2018

### § 24

#### **Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Brumbachs zwischen der Höhe 1268 Meter über Meer und der Höhe 1076 Meter über Meer**

2. Lesung

(Berichte s. § 432, 25. April 2018, S. 790)

*Simon Trümpi*, Glarus, *Thomas Hefti*, Schwanden, sowie *Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, begeben sich in den Ausstand.

*Ann-Kristin Peterson*, Niederurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt namens der Fraktionen von SP und Grünen die Ablehnung der Konzessionserteilung. – Es ist das Ziel aller, die wunderschöne Glarner Natur zu bewahren. Man sollte die natürlichen Fließgewässer weiterhin geniessen können, gerade auch die Touristen in Braunwald. Das wird mit der Erteilung der vorliegenden Konzession am Brumbach definitiv nicht mehr möglich sein. Im heutigen Brumbach fließen zwischen 800 und 1500 Liter Wasser pro Sekunde. Das entspricht fünf bis zehn Badewannen pro Sekunde. Durch die Nutzung bzw. nach der Fassung fliesst noch eine Restwassermenge von 50 Liter pro Sekunde im Sommer bzw. 20 Liter pro Sekunde im Winter. Das ist nicht mehr als ein Rinnsal. Der Brumbach ist heute ein wunderschöner, rauschender Bach, eines der kleinen, fließenden Gewässer, die es noch gibt. Der Brumbach wird von Braunwald Tourismus beworben. Er ist zu Fuss gut erreichbar und damit eine Attraktion in der Natur, ein Ausflugsziel für Kinder und Erwachsene. – Fachlich und rechtlich ist dieses Vorhaben heikel und umstritten. Vor drei Jahren führten Experten eine gewässerökologische Studie durch. Diese Studie erhielt die Kommission erst nach ihrer Sitzung. In der Gesamtbeurteilung wird unter anderem festgehalten, dass die vorgesehenen Restwassermengen auf eine sehr geringe Datenbasis abgestützt seien. Aus landschaftlicher Sicht schein eine Neubeurteilung der Sommerdotation unumgänglich, da der natürliche Bergbach in dieser gut erschlossenen und intensiv genutzten Wanderregion von beträchtlicher Bedeutung sei. Eine solche Neubeurteilung wurde jedoch nie durchgeführt. – Das Departement Bau und Umwelt wägte zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen ab. Dabei obsiegte die Nutzung mit einem hauchdünnen Vorsprung von 0,05 Punkten. Das Resultat hätte auch anders ausfallen können. Umso wichtiger wäre es gewesen, den Kommissionsmitgliedern den gewässerökologischen Bericht im Voraus zuzustellen. Vielleicht hätten einige Kommissionsmitglieder aufgrund dieser Informationen anders diskutiert oder sogar anders entschieden. – Braunwald soll Touristen ins Glarnerland locken. Die Gemeinde Glarus Süd wird immer wieder unterstützt, damit sie touristisch weiterhin attraktiv bleibt. Vor Kurzem sprach die Landsgemeinde einen Kredit von 12,5 Millionen Franken für die Kerninfrastrukturen der beiden Skigebiete Braunwald und Elm.

Gleichzeitig soll ein Juwel wie der Brumbach gefasst werden und nicht mehr zu bewundern sein; weder für Touristen noch für Einheimische. Das ist ein Widerspruch. Mit der wunderschönen Natur im Glarnerland ist sorgsam umzugehen.

*Fridolin Staub*, Bilten, Präsident der vorberatenden Kommission, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat gemäss erster Lesung. – Die Antragstellerin war Mitglied der vorberatenden Kommission. Die Kritik aufgrund nicht vorhandener Unterlagen ist in aller Form zurückzuweisen. Das Vorgehen bei der Behandlung dieser Konzession war dasselbe wie bei den vorangegangenen. Fehlende Unterlagen wurden angefordert und verteilt. Weil es hier um ein vergleichsweise kleines Geschäft geht, wurden diese Unterlagen jedoch nicht vorgängig zugestellt. Es ist selbstverständlich die Pflicht eines jeden Kommissionsmitglieds, allenfalls fehlende Unterlagen zu melden. – Die Begründung des Ablehnungsantrags enthält einen Strauss von Argumenten. Jeder hat Freude an einer intakten Natur. Die Tourismusdebatte ist dann zu führen, wenn es auch wirklich um den Tourismus geht – nicht bei einer Konzessionserteilung. Der Verweis auf die Attraktivität für Kinder führt zu Fragen nach der Sicherheit. Die Kritik, dass die Interessenabwägung des Departements leicht zugunsten einer Nutzung ausgefallen ist, ist unbegründet. Man muss irgendwo die Parameter für die Beurteilung festlegen. Anhand dieser erfolgt die Berechnung. Das Resultat gilt es zu akzeptieren. Sonst muss man die Parameter ändern. – Dass die Restwassermenge in einem solchen Sommer wie dem aktuellen als Argument angeführt wird, ist befremdlich. Wo hatte es denn, gerade auch in den Fischereigewässern, noch Wasser? – Die Interessen des Kantons wurden geprüft. Man kam zum Schluss, dass die Konzession zum Wohl des Kantons zu erteilen ist.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, an der Kommissionssitzung abwesendes Mitglied, unterstützt den Ablehnungsantrag. – Es geht nicht um irgendeinen Bericht, der fehlte. Es handelt sich um jenen Bericht, der relevant für die Beantwortung der Frage ist, ob sich ein solches Projekt überhaupt lohnt. Es ist deshalb wichtig, dass dieser Bericht zu den Diskussionsgrundlagen gehört. Da er fehlte, wurde er nicht diskutiert. – Das Projekt ist nicht nur fachlich umstritten, sondern auch rechtlich. Der Bund hält fest, dass es sich hier um einen Spezialfall handelt und deshalb so wenig Restwasser abgegeben werden muss. Der Fischereiverband hat auf rechtliche Probleme hingewiesen. Als beschwerdeberechtigter Verband hat er gedroht, gegen das Vorhaben vorzugehen. – Das Projekt würde gar nicht erst diskutiert, wenn es keine Einspeisevergütung gäbe. Auch in finanzieller bzw. volkswirtschaftlicher Hinsicht ist es deshalb höchst umstritten. Die Nachhaltigkeit ist nicht gegeben. Es sollten nicht auch noch die letzten intakten Bäche verbaut werden. Der Strom soll dort gewonnen werden, wo das heute schon der Fall ist. Mehr Effizienz ist gefragt. Das ist viel schlauer, als Eingriffe in einem Tourismusgebiet vorzunehmen. Der Wert von frei fliessenden Gewässern wird in Zukunft steigen – gerade für den Tourismus, besonders auch in heissen Sommern. Es sollte nicht kurzfristig zugunsten eines kleinen Gewinns entschieden werden. Der damit verbundene, grosse Wertverlust kann nie mehr rückgängig gemacht werden.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag gemäss Kommission und Regierungsrat. – Die Argumente von Landrätin Ann-Kristin Peterson im Zusammenhang mit der Natur sind nachvollziehbar. Der Brumbach ist tatsächlich schön. Entscheide sollten aber nicht emotional gefällt werden. – Bereits in erster Lesung wurde offen kommuniziert, dass das Resultat der Interessenabwägung knapp ausfiel. Letztlich fiel es aber dennoch zugunsten einer Nutzung aus. Die Methodik der Abwägung hat nicht der Kanton Glarus erfunden. Das Verfahren ist vom Bund anerkannt und hat sich bisher durchaus bewährt. Das Endresultat kann nicht einfach unberücksichtigt bleiben; es ist zu akzeptieren. – Tatsächlich handelt es sich beim Brumbach um einen Spezialfall. Der Bund attestiert in einem mehrseitigen Bericht, dass die Regelung des Restwassers korrekt ist. Mit dem Oberliegerkraftwerk am Brumbach wird das Wasser bereits gefasst. Es gibt eine Gewässerstrecke, auf der nicht ständig Wasser fliesst. Deshalb sind die rechtlichen Einwände des Fischereiverbandes auch unbegründet. Es braucht keine Bewilligung nach Artikel 29 des Gewässerschutzgesetzes.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Peterson. Die Konzession ist erteilt.